



Bewertungsmaßstäbe im Fach Mathematik (Ma)

Die Leistungen werden in allen Jahrgangsstufen zu 50% mündlich und zu 50% schriftlich gewichtet. Noten werden nach dem gültigen Bewertungsschlüssel (GsVO § 20 Abs. 5 Satz 3) berechnet.

Die Fachnote setzt sich grundsätzlich wie folgt zusammen:

- Zu den schriftlichen Leistungen gehören
 - Klassenarbeiten, die doppelt gewertet werden
 - Schriftliche Kurzkontrollen (Tests)
 - schriftliche Teile von Präsentationen, Gruppenarbeiten, Projekten etc.
- Zu den mündlichen Leistungen gehören
 - Beiträge zum Unterrichtsgeschehen
 - mündliche Teile von Präsentationen, Gruppenarbeiten, Projekten etc.
- ergänzend, als Tendenz, aus sonstigen Leistungen; dazu gehören
 - den Unterricht vor- und nachbereitende Lernaufgaben (HA), Berichtigungen, Heftführung etc.

FK-Leitung:

Grit Naock